

## **Bekanntmachung 029/2006**

### **Entgeltordnung für die Nutzung der Minigolfanlage Kohlscheid**

#### **§ 1**

Für die Benutzung der Minigolfanlage Kohlscheid werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- |  |        |
|--|--------|
| a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres    | 1,00 € |
| b) Erwachsene  | 2,00 € |
| c) Gruppentarif  |        |
| ab 6 Personen: 10 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren  |        |
| ab 12 Personen: 20 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren |        |

Mit diesen Gebühren sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Minigolfanlage sowie der Entleihe eines Golfschlägers abgegolten.

#### **§ 2**

Die Benutzungsgebühr ist vor der Nutzung der Minigolfanlage an den Platzwart zu entrichten.

#### **§ 3**

Besucher der Minigolfanlage Kohlscheid erhalten gegen Vorlage der Familienkarte der StädteRegion Aachen eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

#### **§ 4**

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 20.06.2006 tritt diese Entgeltordnung für die Minigolfanlage Kohlscheid am 01.07.2006 in Kraft.

Herzogenrath, den 20.06.06  
Der Bürgermeister  
gez.  
(Zimmermann)